



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. I. Deßwegen geführtes Protocollum.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649. hoc passu würden tractiren können, weil und des Generalissimi Sentimento 1649.  
 Febr. er sich doch ehe auf nichts erklären würde, Nachricht hätte. Alles mehrern Inhalt Febr.  
 bis er von den Schwedischen Gesandten des sub N. I. anliegenden Protocollis.

## N. I.

Protocollum d. d. 22. Februar. 1649.

Donnerstages, den 22. Febr. hor. 9. kamen wir Deputirte auf dem Bischoffs-Hof zusammen, und fuhren gegen 10. Uhr zu denen Herren Kayserlichen, welche uns proponirten, sie hätten sich gestern zu dem Spanischen Gesandten, Herrn Bruin, begeben, und demselben Herrn Graf Servient Erklärung angedeutet, daß nemlich die Cron Frankreich keinen Platz wolle restituiren, wenn mit Franckenthal von seiten Hispanien nicht dergleichen geschehe: Darauf von ihm begehret zu wissen, ob er zur Restitution solches Platzes erbietig, zumahl Comte Servient sage, er wisse gewiß, daß er, Herr Bruin, Königlichem Befehl in Händen ic. Worauf derselbe geantwortet, er könne sancte asseveriren, daß ihm von seinem Könige kein Befehl deswegen zukommen, könne denselben auch nicht erwarten, sintemahl Ihre Kayserliche Majestät solches selbst bey dem Könige gesucht, der sich auch immediate gegen Dieselbe werde erklären. Zweiffele nicht, es werde nunmehr bey Ihre Kayserlichen Majestät ein Courier angelanget seyn, sintemahl derselbe gestern 17. Tage durch Brüssel gangen, und ein groß Paquet Brieffe an Ihre Kayserliche Majestät bey sich gehabt, und wie Comte Peneranda schreibe, daß dieselbe das Friedens-Werck betreffe ic. Versehe sich also, Ihre Kayserliche Majestät werde ihnen, wo nicht Samstag, jedoch fünfftigen Dienstag Resolution überschicken, und Nachricht geben. Dabey Herr Bruin weiter gesaget, daß sein König nicht gemeynet gewesen, denen Pfalzgräflichen Kindern und Erben diesen Platz vorzuenthaltten, auch durch seinen Gesandten in Engelland, Marquis de Cardena tractiren lassen. Sein König wäre aber Niemand anders solchen Platz zu restituiren schuldig, als dem Chur-Prinzen, wenn er in possessione, oder ein Gewalthaber vorhanden, und erwarte, was er sich werde erklären. Hoffe nicht, daß Frankreich Ihre Kayserlichen Majestät, oder anderen, werde darum Plätze vorbehalten, denn es sonst eine contravention, und wider das Instrumentum Pacis. Sie, die Kayserlichen Gesandten, hätten in ihn ferner nicht können sehen, sondern müsten erwarten, was sich Kayserliche Majestät resolviren werde, bevorab sie vernehmen, daß Herr Pfalzgraf Carl Ludwig seinen Bruder, Pfalzgraf Philippen an den Kayserlichen Hof abgeordnet. Sie versehen sich also nicht, daß der Französische Gesandter, oder die Schwedischen, und auch die Stände würden Ursach haben, sich aufzuhalten, und die Exauctoratio der Soldatesque und Evacuierung der Bestungen verbleiben, sintemahl in Instrumento Pacis enthalten, daß solche alsbald erfolgen sollte; andern fals müsten sie es eine contraventionem deuten, und daß sie durch die Ratificationes also nicht gesichert. Versehen sich, man werde Graf Servient zureden, sich auch selbst nicht aufhalten, sondern zur convention de exauctorando, & restituendo loca, schreiten. In 12. Tagen könne der Courier von Brüssel zu Wien seyn.

Wie Deputirte traten ab in das Borgemach.

Chur-Maynz: Man habe von denen Herren Kayserlichen vernommen, was sie mit dem Spanischen Gesandten negociiret, kürzlich dahin zielend, daß er 1) bis dato von seinem Könige in dieser Sache keinen Befehl erhalten, auch nicht zu erwarten, weil man nicht immediate durch ihn, sondern durch Kayserliche Majestät solches an den König gebracht. Daß auch 2) ein Courier vor 17. Tagen durch Brüssel gangen, und des Herrn Pfalzgrafen Bruder am Kayserlichen Hofe. Dann auch 3) er bedeutet, daß der Spanische Gesandter in Engelland mit dem Herrn Pfalzgrafen selbst negociiret. Die Herren Kayserlichen Legati vermeynten, es wäre eine Contraven-

1649. tion, wenn die Cronen die Plätze nicht wolten abtreten und abhandeln, und daß dieser 1649.  
Febr. Platz nicht den Cronen, sondern dem Herrn Pfalzgrafen zu restituiren. Febr.

**Chur-Bayern:** Es wäre zu wünschen, daß der Königl. Gesandter, Herr Graf Servient, sich mit dieser Resolution contentire. Wenn sie Franckenthal aber auf den ersten Termin setzten, werde Frankreich so wohl, als auch Schweden mit Restitution anderer Plätze zurück halten. Man begehre nicht, daß Spanien jemand anders, als dem Herrn Pfalzgrafen diesen Platz solte abtreten. Die Promissio wegen dieser Restitution wäre von Kayserlicher Majestät denen Cronen geschehen, welche nicht weichen würden, und könnten die Stände deswegen nicht in der Flamme bleiben. Daß aber Herr Bruin keine Nachricht, was seines Königes Meynung wegen Franckenthal, wäre nicht gläublich. Wenn man an Comte Penderanda wolle schreiben, oder auch an Kayserliche Majestät, erfordere es 8. Tage hin, und 8. Tage her, inzwischn stecke sich das Werck, und wäre zu betauern, daß nun fast 5. Monat verlossen. Man sehe, wie ratio status & belli militare beyethlichen, und könne denen Herren Kayserlichen sagen, es wäre keine contravention, wenn auf restitutionem gangen werde. Wolle der Herren nachstimmenden Meynung gerne vernehmen, und sich conformiren.

**Chur-Brandenburg:** (Herr Fromhold.) Er vernehme Herrn Graf Servient Quæstionem dahin, es solle sich Spanien erklären, ob sie Franckenthal wolten restituiren? In Instrumento Pacis hätten Ihre Kayserliche Majestät sich obligiret die Restitution bey Hispanien zu erlangen, dazu Sie denn also gehalten. Vermeyne, man werde der 8. Tage erwarten müssen, und bis von Kayserlicher Majestät Resolution eingelangen. Ehe gleichwohl die wirkliche Restitution geschehe, müsse Herr Pfalzgraf, Carl Ludwig, an den Kayserlichen Hof schicken, und dem Instrumento Pacis ein Gnügen thun: Wie er denn die Nachricht, daß Se. Durchlaucht Dero Brüdern, Herrn Pfalzgraf Philippen, Vollmacht aufgetragen, und etliche Râtheadjungiret, welche an den Kayserlichen Hof zu schicken: Darn wegen Mangel der Specien könne auch Pfalzgraf Philipp selbst dahin nicht reisen. Es siehe dahin, ob man nach Simmern schreiben wolle, alwo er sich jezo befünde. Der Herren Kayserlichen Antwort wäre auf Dilazion gerichtet, auch darin, daß der Spanische Gesandter zu London gehandelt. Stehe also darauf, daß man von denen Herren Kayserlichen begehre, wann sie eher könten von Comte Penderanda Antwort und Nachricht des Königes zu Hispanien Resolution haben, als von Kayserlicher Majestät, möchten sie ohne Verzug dahin schreiben. Die Ratio werde bey Comte Servient nicht gelten, daß sein Begehren eine contravention, denn er sich auf das Instrumentum Pacis fundire, und auf seines Königes Securität, ja auch auf Securität des Reichs. Daß man sagen wolle, der Zustand der Cron Frankreich wäre jezo dergestalt bewand, daß sich Servient nicht aufzuhalten, darin wäre zu erwegen, daß er eben darum desto mehr Ursach, als ein groß Stück der Securität. Man könne Herrn Graf Servient referiren, was der Herren Kayserlichen Antwort gewesen, habe man doch sonst wohl vergebliche Deputationes mehr gethan, und alsdenn erwarten, bis die Resolution einkömmet.

**Bayern:** Halte auch dafür, daß von denen Kayserlichen Herren Gesandten zu begehren, sie möchten morgen an Kayserliche Majestät und an Comte Penderanda schreiben. Welche Resolution am ersten nun ankomme, werde am besten seyn. Habe nicht können vernehmen, daß Comte Servient jezo alsbald, oder auch zu der Cronen Händen die Restitutionem begehre, sondern er wolle von Spanien das Ja-Word haben, so er bis dato nicht erhalten. Dieses wäre von Kayserlicher seite eine contravention. Also werde man wohl müssen warten, bis die Spanische Resolution einlange.

**Sachsen-Altenburg:** Vor allen Dingen müsse man darauf sehen, wie ein jedes Stück befördert werde, und also auch die Restitutio Franckenthal, und was Pfalz  
sonst

1649.  
Febr.

sonst solle zukommen, welches besser, als sich mit denen Kayserlichen Herren Gesandten in ein Disputat einlassen, ob eine contraventio vorgehe: Denn die Vernunft gebe, daß es keine contraventio zu nennen, wenn man promissa exigire, und das jus retentionis exercire. Zweyerley wäre derhalben zu befördern: 1) Die Handlung wegen der Exauktion und Evacuacion. Weil denn nun verlautet, daß Herr Graf Oxenstierna zwar Vorhabens anhero wieder zu kommen, aber über zween Tage nicht zu erwarten, sondern zu trachten, damit diese Handlung zu Schnabriel geschehe, und aber dadurch ein ganzer Monath würde hingehen, ehe man zusammen komme, weil kein Gesandter mehr alda mit Logement versehen, auch die Herren Kayserlichen conjunctim dazu befehliget, aber insgesamt nicht könten hinüber ziehen; so wäre nicht unrathsam, daß man mit dem Residenten, Herrn Bidrenklau, rede, und ihm diese und andere Motiven zu Gemüth führe, mit Ersuchen, er wolle Herrn Graf Oxenstierna dessen unerlängte erinnern. Und weil von dem Herrn Chur Brandenburgischen Abgesandten vor gut angesehen worden, daß Herr Graf Servient davon part zu geben, wäre man einig, der denn zugleich zu bitten wäre, damit er an Herrn Graf Oxenstierna schreibe. Es werde aber nicht eben nöthig seyn, daß solches vermittle der ganzen Deputation geschehe, sondern gnug, weil es nur die Nachricht betreffe, daß der Herr Chur-Maynzische solches verrichte, und etwa noch einen der Gesandten zu sich nehme. Wer mit Herrn Bidrenklau zu reden, stelle man auf Gutbestinden. Wenn man zu dieser Handlung schreite, werde die Cron Franckreich Franckenthal gewiß auf den ersten Termin setzen; unterdeß es aber zur Wirklichkeit gelange, könne Ihre Kayserliche Majestät Resolution wohl einkommen, auch von denen Kayserlichen Herren Gesandten an Comte Penderanda geschrieben werden. Dieweil aber ungewiß, was die Resolution seyn werde, werde man eventualiter alsdenn bey solcher Handlung von einem expediente zu reden haben, und dasselbe zugleich abzuhandeln, damit die Cronen nicht das ganze Werk stecken. Was zum 2) die Befoderung der Pfälzischen Sache betreffe, so wäre in alle wege nöthig, daß Chur-Pfalz bey Kayserlicher Majestät die Belehnung suche. Weil nun Pfalzgraf Philipp von seinem Herrn Bruder solle Vollmacht haben, stelle man dahin, ob nicht an Se. Fürstliche Gnaden zu schreiben, daß Sie ohne Verzug an Kayserlichen Hof schicke, und die Belehnung suche, wieweil auch die Herren Kayserlichen Gesandten zu ersuchen, sie möchten an den Kayserlichen Hof schreiben, und daselbst unterbauen, damit die Sache nicht lange aufgehalten werde, wenn die Abgeschickten daselbst anlangten. Wie aber auch die Renunciatio auf die Ober-Pfalz einzurichten, müsse alhier verglichen werden. Man wisse auch nicht anders, als daß von dem löblichen Chur-Maynzischen Directorio ein Project aufgesetzt.

1649.  
Febr.

**Braunschweig-Zelle:** Sehe, daß man einig, und repetire das Chur-Brandenburgische Votum. Wolle Frags-Weise dieses proponiren, wenn Spanien sagte, Franckenthal solle restituiret werden, wenn von seiten Pfalz dem Instrumento Pacis nachkommen werde: und gleichwohl ehe solche Præstacion geschehe, wohl zwey Monath weggehen würden, man aber darauf mit der Abdanckung und Restituicion der Plätze nicht zu warten: Ob man sich nicht eventualiter zu vergleichen, die Spanische Resolution falle wie sie wolle? Dieweil Ihre Kayserliche Majestät in Instrumento Pacis sich obligiret, zu effectuiren, daß sich Spanien dieser Restituicion nicht opponire, so müssen die Herren Kayserlichen Gesandten, auch billig auf Mittel gedenden, die denn zu ersuchen, sie möchten zu Herrn Graf Servient gehen, und expedientia vergleichen, damit die Abdanckung und Restituicion der übrigen Plätze im Reich nicht gesteckt werden; wolle das Reichs-Directorium Herrn Graf Servient von der Verrichtung bey denen Herren Kayserlichen part geben, stelle er dasselbe an seinen Ort.

**Regensburg:** Wie Chur-Brandenburg und Altenburg.

**Chur-Maynz:** Er halte die Braunschweig-Zellige Meynung am besten.  
Die

1649  
Febr.

Die weil Ihre Kayserliche Majestät solch factum zu præstiren auf sich genommen, wäre Sie dazu gehalten, und blieben wir in cancellis Instrumenti Pacis. Das erste obstaculum wäre von seiten Spanien, welches die Herren Kayserlichen Gesandten removiren müsten. Die Spanische Resolution werde wohl schon vorhanden seyn, aber es scheine, man wolle das Werck remoriren. Das andere obstaculum betreffe præstationem præstandorum, so denen Herren Pfalzgrafen obliege, solches nun zu befördern, könte man schreiben, und werde wohl am besten seyn, daß es an Herrn Pfalzgraf Ludwig Philippen zu Simmern geschehe, bey dem sich Herr Pfalzgraf Whilipp solle aufhalten.

1649  
Febr.

Hierauf wurde denen Herren Kayserlichen diese Antwort ertheilet: Wir hätten mit mehrern angehört, was der Spanische Gesandte, Herr Bruin, in puncto Restitutionis Franckenthal sich vernehmen lassen (so er in summa recapitulirte.) Nun befunden wir, daß dieses alles dilatorie beschaffen, auch das Werck also bewand, daß auf Mittel zu gedencken, wie man möchte ehest der Last abkommen. Wir zweiffelten nicht, Ihre Excellenzen würden dem Werck vobauen, auch darauf denken, wie daraus zu gelangen. Wir vermeynten, es werde nicht schaden, sondern die Sache befördern, wenn Ihre Excellenzen an Ihre Kayserliche Majestät das Werck eiferig schreiben, (jedoch vermeine man, die Resolution werde eher einlangen) wie auch an Herrn Graf Penderanda, der doch alschon werde wissen, was die Königlich Spanische Resolution mit sich bringe. Es werde auch nicht uneben seyn, sondern fast nöthig, wenn Ihre Excellenzen sich mit Herrn Graf Servient in Conferenz einliesen, und sehen, was vor ein Expediens zu ergreifen. Und wolle man verhoffen, sie, die Herren Kayserlichen, würden das Werck nothdürfftig überlegen, und also einrichten, daß die Cronen zufrieden seyn könten, und die Stände darüber nicht vollnd zu Grunde giengen. Die Sache erfodere ohne dis tractum temporis, und ehe die Herren Pfalzgrafen, was ihnen obliege, præstirten, unterdeß müsse gleichwohl auf solchen Fall ein Vergleich erfolgen. Was sie ratione contraventionis bedeutet, besorge man, es werde, wenn man darauf gienge, mit Herrn Graf Servient ein Disputat abgeben, welcher eine contraventionem zu deuten, wenn nicht præstiret werde, was das Instrumentum nach sich führe, und daß Ihre Kayserliche Majestät gleichwohl die Restitutionem versprochen.

Herr Wolmar: (Nachdem sie sich mit einander beredet) Sie hätten unser Anbringen vernommen, und wolten die Nothdurfft an Ihre Kayserliche Majestät gelangen lassen, zweiffelten aber nicht, unter der Zeit werde Resolution einlangen, die sie wolten ohne Verzug alsdann communiciren. Es könne auch wohl nicht unterlassen werden an Graf Penderanda zu schreiben, aber derselbe, wie Herr Bruin referiret, habe geschrieben, er wisse nicht, was in seines Königes, an die Kayserliche Majestät geschickte Resolution enthalten: Der dann so candidi ingenii, daß er es wohl werde, wenn es ihm wissend gewesen, eröffnet haben. Mit Herrn Graf Servient werde wohl nicht zu tractiren seyn, bis er von den Königlich Schwedischen aus Minden Resolution erlange, und verlautete heute, daß derselbe noch Niemand dahin abgeschickt. Wenn er Resolution erlanget, werde alsdenn mit ihm zu reden seyn: Ihres Theils wolten sie gerne aus der Sache.

Der von Thumshirn: Daß man auf Expedientia denke, wäre um so viel mehr nöthig, weil Ihre Excellenzen die Vertröstung gegeben, wenn von Seiten der Herren Pfalzgrafen am Kayserlichen Hofe Anmeldung, und dem Werck ein Gnügen geschehen, werde es an der Restitution nicht ermangeln. Ehe nun die Abordnung an Kayserlichen Hof geschehe, und die Expedition daselbst vorgehe, könten leicht ein paar Monath abfließen, darauf man aber mit Abdanckung der Völkler, und Abtretung der Plätze nicht zu warten. Wenn Franckenthal nicht restituirer werden solte, würden die Cronen auch nicht fort wollen mit Abtretung der übrigen Plätze, und asscurirer seyn wollen: Derowegen auf ein eventual-Mittel zu gedencken. Man habe auch

1649.  
Febr.

auch gedacht, man wolle an Herrn Pfalzgraf Philipp Ludwigen zu Simmern Fürstliche Gnaden schreiben, bey dem sich Herr Pfalz-Grav Philipp aufhalte, damit die Abschiedung an Kayserlichen Hoff ohnverlängt geschehe. Wegen Entstehung der Speesen würde Herr Pfalzgraf Philipp schwerlich dahin reisen. Braunschweig-Zelle: Der Terminus Pfälzischer Restitution, werde sich länger erstrecken, als der Terminus Exautorationis, derowegen möchten sich Ihre Excellenzen doch eventualiter mit Herrn Graf Servient vergleichen. Wann gleich Spanien sich ex voto resolvirte, so werde dennoch die Restitution an die Pfalzgrafen nicht so geschwinde gehen können, und eine Assecuration nöthig seyn, damit unterdes gleichwohl die Abdankung und Abtretung in übrigen erfolge. Herr Vollmar: Man müsse Graf Servient nicht recht geben. Der Chur-Bayerische: Das thue man auch nicht, sondern man wolle aus dem Werk.

1649.  
Febr.

Der von Thumshiern: Man müsse noch dieses bey Ihre Excellenzen erinnern, und zwar wegen der Stadt Regensburg, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern sich löblichst erkläret, wann Commissarien verordnet würden, und dieselben befunden, daß Sie der Stadt aus dem Friedens-Schluss ein mehrers zu restituiren schuldig, als Sie sich gegen die Stadt allbereit erkläret, so begehre Sie sich zu accommodiren. Nun wären aber von der Stadt Regensburg Kayserlicher Majestät, die ausschreibende Fürsten des Fränkischen Crayses, Bamberg und Brandenburg-Culmbach, zu Commissarien vorgeschlagen; von seiten Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu Bayern aber, ermangele es noch an Benennung, wie der Herr Regensburgische die Nachricht, und liege also bloß an Ausfertigung der Commission am Kayserlichen Hoffe. Ihre Excellenzen möchten demnach geruhen, bey Kayserlicher Majestät die Sache helfen befördern. Man erinnere es darum, diemeil gewis in puncto Executionis Hinderung daraus werde folgen, denn es eine Sache, darin sich die Königlich-Schwedischen interessirt machten. Der Regensburgische Abgesandte: Sub dato den 29. Januar. habe Se. Churfürstliche Durchlaucht in dem Schreiben an Kayserliche Majestät sich zur Commission noch nicht erkläret, vielweniger jemand zu Commissarien vorgeschlagen. Chur-Bayern: Es wäre ein wunderlich Ding, daß man anticipando der Stadt Regensburg wolle recht geben, aber nicht Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, man müsse noch nicht decidiren wer recht habe. Er wolle morgendes Tages aus Coppenlichen Schreiben das Contrarium erweisen, und daß Se. Churfürstliche Durchlaucht den Erz-Herzog zu Innsburg, und Bischöfen zu Freysingen, Ihre Majestät zu Commissarien benennet. Würden die Commissarii finden, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht zu mehrerm aus dem Instrumento Pacis verbunden, denn Sie sich allbereit erkläret, wolle Sie es erwarten, und nicht zuwieder seyn; Aber eben also müsse es auch die Stadt Regensburg halten.

## §. XXXII.

Expeditiones  
des Convents  
wegen der Jo-  
hanniter-Or-  
dens-Güter  
auch Restitu-  
tion derer oc-  
cupirten Orte

Montags den 26. Febr. st. v. kamen mehrentheils Stände von Chur und Fürsten, ohne die Städte, so das Instrumentum Pacis vollzogen, auf dem Bischoffshoff und zwar in das Churfürstliche Conclave zusammen, da dann über eglische von des Erz-Herzogens Leopold Wilhelms anwesenden Gesandten, übergebene Memorialien, betreffend die Restitution eglischer Geistlicher Güter des hohen Stiffts Strasburg, so theils Evangelische noch innen hätten, wie auch eglischer Güter dem Sechster Theil.

Johanniter-Orden zustehend, und Col-  
lecturung derselben, unter andere Reichs-  
Stände, consultiret, und nach kurzen  
darüber gehaltenen votiren, dieser Schluss  
gemacht wurde, daß zuörderst einig Schrei-  
ben wegen Restitution des Stiffts Stras-  
burg Geistlicher Güter, an die Evangeli-  
schen Possessores abzulassen, wie auch 2)  
an die Stadt Strasburg, wegen Restitu-  
tion des Johanniter-Ordens-Güter,  
3) an die Crays-Ausschreibende Fürsten,  
worin Johanniter-Ordens-Güter belegen  
wä-

F r r r

wä-